

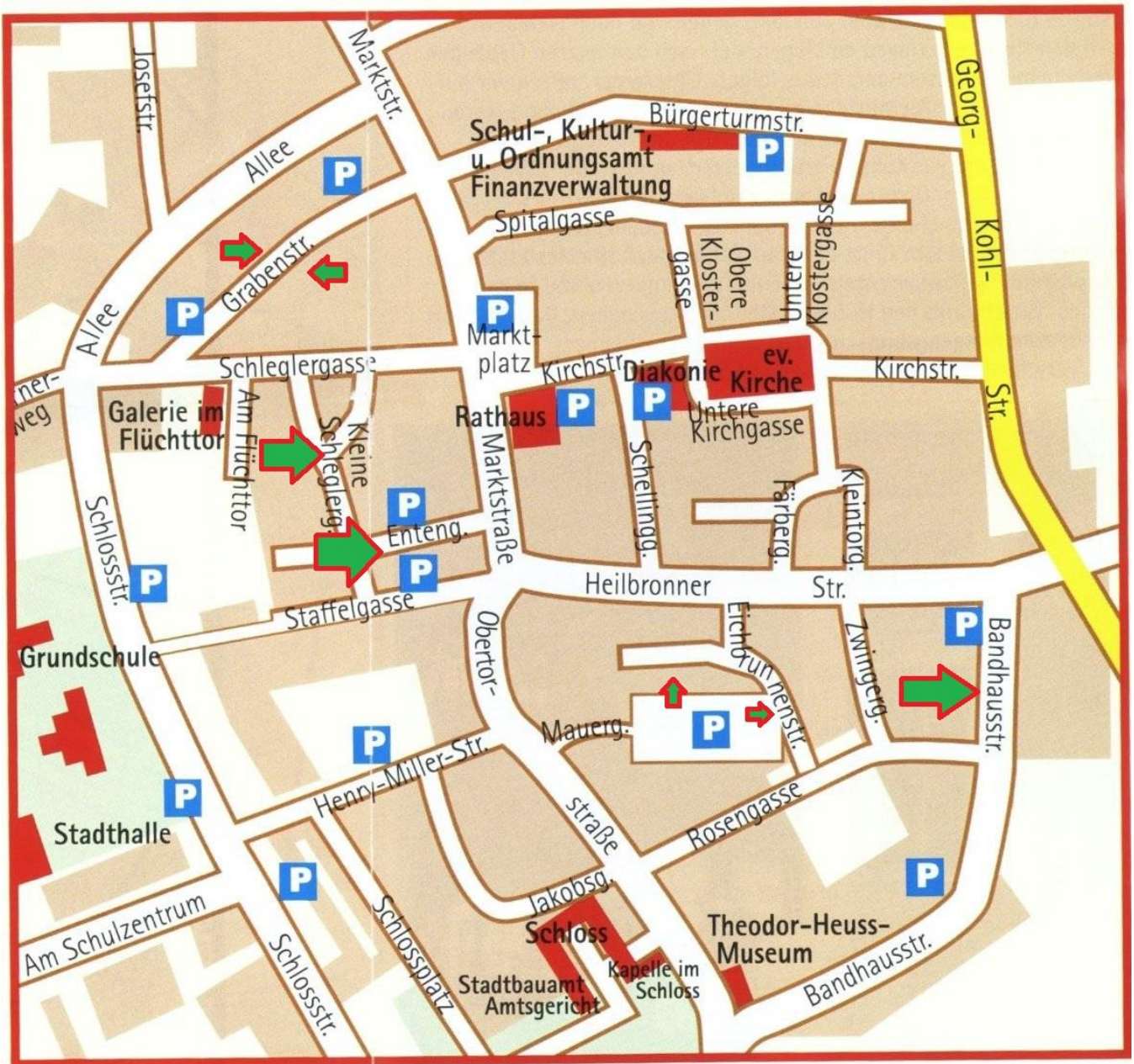
## Bewohner-Parkausweise in der Stadt Brackenheim - MERKBLATT -

### Allgemeines:

- Bewohner-Parkausweise werden i. d. R. für **1 Jahr** ausgestellt; **mindestens für 6 Monate**.
- Die **Gebühr** beträgt 60 €/Jahr bzw. 5 €/Monat und muss bei Abholung des Parkausweises bar oder per EC-Zahlung beglichen werden. Für Änderungen, Neuausstellung bei Verlust etc. können weitere Gebühren anfallen.
- Bewohner-Parkausweise berechtigen zum Parken ohne zeitliche Begrenzung und ohne Entrichtung einer weiteren Parkgebühr nur auf **gesondert beschilderten Parkplätzen** (vgl. umseitiger Stadtplanausschnitt).
- Der Bewohner-Parkausweis gewährt weder ein ausschließliches Nutzungsrecht an einem bestimmten Parkplatz noch einen Vorrang vor Kurzzeitparkern.
- Es kann nur **ein Bewohner-Parkausweis pro Haushalt** ausgestellt werden; und dies nur, wenn dem Haushalt keinerlei Abstellmöglichkeit zur Verfügung steht (z. B. Stellplatz, TG-Stellplatz, Garage, Hof ...).

### Zur Antragstellung:

- Der Antrag ist **schriftlich per Antragsformular** bei der Stadt Brackenheim zu stellen.
- Unvollständige/unleserliche Anträge können nicht bearbeitet werden.
- **Neben dem Antragsformular sind für die Antragstellung folgende Dokumente nötig:**
  - Personalausweis/Reisepass (ggfls. in Kopie)
  - Zulassungsbescheinigung Teil 1 („Fahrzeugschein“) (ggfls. in Kopie)
  - ggfls. Halterbestätigung



Achten Sie auf die Beschilderung!

